



Amtsgericht Görlitz

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Aktenzeichen: 4 K 26/25

Görlitz, d. 17.12.2025

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 03.03.2026	11:00 Uhr	Sitzungssaal 119, 1. OG	Amtsgericht Görlitz, 02826 Görlitz, Postplatz 18

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Weißwasser von Rothenburg

Ifd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Rothenburg Flur 1	1048/3	Gebäude- und Freifläche		530	1360
2	Rothenburg Flur 1	245/3	Verkehrsfläche		76	1360
3	Rothenburg Flur 1	1051/1	Gebäude- und Freifläche		48	1360
4	Rothenburg Flur 1	245/1	Gebäude- und Freifläche	In den Feldern 1	3.876	1360
5	Rothenburg Flur 1	1048/1	Gebäude- und Freifläche	An der Bahn	405	1360
6	Rothenburg Flur 1	1043/1	Gebäude- und Freifläche	An der Bahn	527	2146
7	Rothenburg Flur 1	1047/1	Gebäude- und Freifläche		670	2146
8	Rothenburg Flur 1	1050/1	Gebäude- und Freifläche		265	2160

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Grundstücke gelegen In den Feldern 1, fast über alle Grundstücke hinweg bebaut mit ehemaliger Lagerhalle; nur Flurstück 1048/3 unbebaut.

Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:

Ifd.Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Flst. 1048/3	1.900,00 EUR
2	Flst. 245/3	300,00 EUR
3	Flst. 1051/1	200,00 EUR
4	Flst. 245/1	13.900,00 EUR
5	Flst. 1048/1	1.400,00 EUR
6	Flst. 1043/1	1.900,00 EUR
7	Flst. 1047/1	2.400,00 EUR
8	Flst. 1050/1	900,00 EUR
	insgesamt	22.900 EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde für alle Grundstücke am 04.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Die Sicherheit ist sofort zu leisten. Zulässige Formen der Sicherheitsleistung sind:

- Bundesbankscheck, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt
- von der Bank ausgestellter Verrechnungsscheck, im Inland zahlbar, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt
- unbedingte und unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft
- Geldüberweisung auf das Konto der Landesjustizkasse Chemnitz (Bundesbank Chemnitz IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00, BIC: MARKDEF1870, Verwendungszweck: 7056 10525-0 SHL + **4 K 26/25 + Name des Bieters**), die im Versteigerungstermin nachweislich gutgeschrieben sein muss (Einzahlung etwa 10 Tage vor Termin).

Bargeld ist als Zahlungsmittel nicht mehr zugelassen.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Zusätzlicher Hinweis für Bieter: Bei der Einzahlung der Sicherheitsleistung ist unbedingt die eigene SEPA-Verbindung (IBAN, BIC) anzugeben.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

betreibender Gläubiger: Stadt Rothenburg/O.L., AZ: 2160.30 PK 00/1594, Tel. 03589177242